

## MEDIENMITTEILUNG

Thun, 31. Januar 2017

### **Der Wert des ungeborenen Lebens – gilt er nur beim Tier?**

**Die EDU Schweiz nimmt mit Befremden zur Kenntnis, dass ungeborene Kälber in der Schweiz ab sofort mehr Lebensschutz geniessen als ungeborene Menschen. Ungeborene Kälber werden ab 1. Februar 2017 unter besonderen Schutz gestellt, während ungeborene Kinder weiterhin abgetrieben werden dürfen.**

Eine Arbeitsgruppe, in der unter anderem das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen sowie verschiedene Fleisch-, Landwirtschafts- und Tierschutzverbände vertreten sind, erlässt per 1. Februar 2017, dass trächtige Rinder und Kühe „nur in nicht vermeidbaren Ausnahmesituationen und Notfällen“ geschlachtet werden dürfen. Die Branchenlösung „unterstützt die Tierhalter bei der Wahrnehmung ihrer ethischen Verantwortung für das Wohl und den Schutz von Mutter- und Jungtieren“.

Die EDU Schweiz setzt sich im Rahmen des biblischen Auftrags der Bewahrung der Schöpfung für einen Tierschutz mit Augenmass ein. Tiere dürfen nicht unnötig Qualen ausgesetzt werden.

Während staatliche Stellen und breite Lobby-Gruppen sich mit viel Aufwand für den Schutz des ungeborenen Lebens von Tieren einsetzen, wird der Schutz von ungeborenen Kindern in der Schweiz weithin als eine angeblich für die Eltern unzulässige Einengung der Entscheidungsfreiheit gebrandmarkt. Die EDU Schweiz setzt sich gegen diesen Abgrund einer menschenverachtenden Haltung in unserer Gesellschaft und Politik ein. Ein Schutz, der für die Tierwelt gelten soll, darf für Menschen nicht tabu bleiben.

Die EDU Schweiz fordert deshalb staatliche Stellen und Schweizer Politiker auf, auch ungeborenes menschliches Leben als schützenswert zu betrachten und konkrete Schritte in diese Richtung einzuleiten.

#### **Für weitere Auskünfte:**

Hans Moser, Präsident EDU Schweiz, 079 610 42 37  
Alt Grossrat Martin Friedli, GL-Mitglied, 079 848 97 96